



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Tagungsdokumentation: Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa

Tagung der deutschen nationalen Kontaktstelle
des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)

am 14. Juni 2018 in Berlin



Kofinanziert durch die
Europäische Union





Vorwort

Am 14. Juni 2018 richtete die deutsche nationale Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Tagung „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa“ aus. Die Tagung wurde bilingual in deutscher und englischer Sprache simultan übersetzt.

90 Personen aus Deutschland sowie aus 15 EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz nahmen an der Tagung in Berlin teil, darunter Vertreterinnen und Vertreter von EU-Institutionen, Ministerien und Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und internationalen Organisationen.

2018 markiert zugleich das zehnjährige Bestehen des EMNs, was die belgische nationale EMN-Kontaktstelle zum Anlass genommen hat, ein Jubiläumsvideo über die Arbeit und Rezeption des EMNs zu produzieren. Das Video, das auch zu Beginn dieser Veranstaltung gezeigt wurde, kann über den folgenden Link mit Untertiteln in diversen Sprachen abgerufen werden.

Unter www.emn-deutschland.de finden sich in Ergänzung zu dieser Tagungsdokumentation Präsentationen der Referentinnen und Referenten sowie die im Mai 2018 erschienene EMN-Studie „Unbegleitete Minderjährige in Deutschland – Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status“ zum Herunterladen.

Sollten Sie Interesse an regelmäßigen Informationen über die Arbeit der deutschen nationalen Kontaktstelle haben (u. a. neue Publikationen und Veranstaltungen), schreiben Sie bitte eine E-Mail an EMN_NCP-DE@bamf.bund.de und wir nehmen Sie in unseren E-Mail-Verteiler auf.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Deutsche nationale EMN-Kontaktstelle

Das Europäische Migrationsnetzwerk

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde bereits im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission auf Initiative des Europäischen Rates als Pilotprojekt eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die dauerhafte Rechtsgrundlage des EMN, und es wurden nationale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks, welches Beobachterstatus hat) und in Norwegen geschaffen.

Aufgabe des EMN ist es, die Organe der Europäischen Union, nationale Institutionen und Behörden sowie die Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen über Migration und Asyl im Hinblick auf eine Unterstützung der Politik in diesem Bereich zu versorgen. Die deutsche nationale Kontaktstelle ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg angesiedelt. Zu den Hauptaufgaben der nationalen Kontaktstelle gehört die Umsetzung des jährlichen EMN-Arbeitsprogramms. Dies umfasst die Erstellung des jährlichen Politikberichts „Migration, Integration, Asyl“, die Erarbeitung von bis zu vier themenspezifischen Studien, die Beantwortung von an das Netzwerk gestellten Ad-hoc-Anfragen sowie die Informationsvermittlung in unterschiedlichen Foren, z. B. durch die Organisation von eigenen Tagungen und die Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland. Darüber hinaus richten die nationalen Kontaktstellen jeweils nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Im Rahmen des EMN wird in der Regel keine Primärforschung betrieben, sondern es werden bereits vorhandene Daten und Informationen aufbereitet und analysiert; nur bei Bedarf werden diese durch eigenständige Erhebung von Daten und Informationen ergänzt. EMN-Studien werden nach einheitlichen Spezifikationen erstellt, um innerhalb der Europäischen Union und Norwegens vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Um auch begriffliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Glossar erstellt, das über die nationalen und internationalen EMN-Webseiten zugänglich ist.

Nach der Fertigstellung der nationalen Studien wird ein Synthesebericht erstellt, der die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Berichte zusammenfasst und so einen europäischen Überblick erlaubt. Dazu kommen

themenspezifische Informationsblätter (EMN-Informs), die knapp und präzise ausgewählte Themen präsentieren. Das EMN-Bulletin liefert vierteljährlich Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Mit dem Arbeitsprogramm 2014 wurde des Weiteren die Arbeitsgruppe Return Expert Group (REG) eingerichtet. Diese beschäftigt sich mit Aspekten der freiwilligen Rückkehr, der Reintegration und der zwangsweisen Rückführung.

Alle EMN-Publikationen sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar. Die Studien der deutschen nationalen Kontaktstelle sowie die Syntheseberichte, Informs und das Glossar finden sich auch auf der nationalen Webseite: www.emn-deutschland.de.

Tagungsprogramm

- 9:30** • Grußworte
Renate Leistner-Rocca
Leiterin BAMF-Forschungszentrum
- 9:40** • Eröffnungsimpuls I
Michael Tetzlaff
Leiter Unterabteilung M - Migration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung,
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- 9:55** • Eröffnungsimpuls II
Isabela Atanasiu
Legal Officer, Referat C.3 (Asyl),
Generaldirektion für Migration und Inneres Europäische Kommission
- 10:45** • **Panel I:**
**Ankommen in Zeiten veränderter Zuwanderungspolitik – Unterbringung,
Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen seit 2015**
- Moderation
Dr. Axel Kreienbrink,
EMN-Kontaktstelle, BAMF-Forschungszentrum
- Unbegleitete Minderjährige in Deutschland - Zentrale Ergebnisse der EMN-Studie 2018
Julian Tangermann
EMN/Forschungszentrum
- Entwicklungen und Herausforderungen in der Jugendhilfe seit 2015
Antje Steinbüchel
Teamleiterin, Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland /
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Rechtliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeit mit und
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Ulrike Schwarz
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
- Die Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Italien
Dr. Martha Matscher
Vize-Präfektin, Einwanderungspolitik und Asyl Innenministerium Italien

13:30 • Panel II:
Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit mit unbegleiteten Minderjährigen

Moderation

Milena Uhlmann

BAMF-Forschungszentrum

Spezifische Vulnerabilitäten bei unbegleiteten Minderjährigen

Alexander Gesing

Beratungsnetzwerk Anschluss IFAK e.V.

Pilotprojekte des BAMF im Bereich Geflüchtete und Radikalisierungsgeschehen

Florian Endres

Leiter der Beratungsstelle Radikalisierung, BAMF

Umgang der Regelstrukturen mit Radikalisierung

Dr. Michael Kiefer

Institut für Islamische Theologie (IIT) Universität Osnabrück

15:15 • Panel III:
Volljährig – und dann? Perspektiven in Deutschland und im Herkunftsland

Moderation

Paula Hoffmeyer-Zlotnik

EMN-Kontaktstelle, BAMF-Forschungszentrum

Bleibeperspektive durch Ausbildung und Integration?

Herausforderungen und Chancen bei unsicherem Aufenthaltsstatus

Kirsten Eichler

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Erfahrungen aus der Rückkehrberatung

mit unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen

Marion Lich

Leiterin Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München

Die schwedische Perspektive auf Rückkehr und Reintegration
von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen

Kjell-Terje Torvik

Abteilung für Qualitätssicherung (ehem. EURLO, Abteilung für internat. Angelegenheiten)
Einwanderungsbehörde Schweden (Migrationsverket)

16:30 • Schlussworte
Corinna Wicher
Leiterin der Gruppe Internationale Aufgaben und EU-Fondsverwaltung, BAMF

Unbegleitete Minderjährige in Deutschland und Europa

Grußworte

In ihren Begrüßungsworten unterstrich Renate Leistner-Rocca, Leiterin des BAMF-Forschungszentrums, die Bedeutung des europäischen Austauschs in Fragen der Migrations- und Asylpolitik und auch hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Personengruppen wie unbegleiteten Minderjährigen. Zwar seien unbegleitete Minderjährige schon seit geraumer Zeit Thema in Politik, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaft, jedoch seien sie durch die hohen Zugangszahlen auch unbegleiteter Minderjähriger in den Jahren 2015 und 2016 noch einmal zusätzlich in den Fokus geraten.



Renate Leistner-Rocca, BAMF, unterstrich die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit aller Akteure auf nationaler und internationaler Ebene.

Ziel der Konferenz sei es, auf die letzten Jahre zurückzublicken und zu eruieren, wie sich Politik und Praxis auf die veränderte Situation eingestellt haben und welche Herausforderungen zukünftig bestehen. Zugleich sollen Antworten auf die Fragen gegeben werden, welche Perspektiven unbegleitete Minderjährige bei Eintritt in die Volljährigkeit haben, seien es Bleibe- oder Rückkehrperspektiven. Zudem sollen Erkenntnisse zu Radikalisierungstendenzen unter jungen Geflüchteten und potenzielle Präventionsmaßnahmen besprochen werden.

Eröffnungsimpuls I

In seinem Eröffnungsimpuls konstatierte Michael Tetzlaff, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, dass die Verwaltung in Deutschland nicht ausreichend auf den starken Anstieg der Fluchtmigration in den Jahren 2015 und 2016 vorbereitet gewesen sei, sowohl hinsichtlich der Fluchtmigration im Allgemeinen als auch in Bezug auf unbegleitete Minderjährige im Speziellen. Der Anspruch sei gewesen, sich am Einzelfall und den individuellen Bedarfen zu orientieren. Das sei in den vergangenen Jahren aber besonders schwer und nur mit einer außerordentlichen Kraftanstrengung aller beteiligten Akteure zu bewältigen gewesen.



Michael Tetzlaff, BMI, betonte, dass der Fokus in Deutschland bei unbegleiteten Minderjährigen von Beginn an auf der Integration liege, da ein Großteil zumindest bis zur Volljährigkeit in Deutschland verbleibe.

„ Wir müssen uns an dem Anspruch messen lassen, jedem Einzelnen gerecht zu werden.“

Michael Tetzlaff (BMI)

Fokus liegt auf Integration

In der Folge beschrieb Tetzlaff die konkreten Verfahrensregelungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung, zum Asylverfahren sowie zu Integration und Rückkehr von unbegleiteten Minderjährigen. „Die Bedeutung des Kindeswohls“, betonte Tetzlaff, „spiegelt sich bereits in dem auf sie anwendbaren Recht wider.“ Rechtlich fallen unbegleitete Minderjährige bis zur Volljährigkeit unter das Kinder- und Jugendhilferecht und werden wie andere minderjährige Personen entsprechend des regulären Jugendhilfesystems untergebracht, versorgt und betreut. Ihre Betreuung und Versorgung hängt somit nicht in erster Linie von der Entscheidung über ihren Aufenthaltsrechtlichen Status ab.

Auch bei einem abgelehnten Asylantrag werden unbegleitete Minderjährige zwar wie Erwachsene ausreisepflichtig, in der Praxis jedoch in der Regel nicht abgeschoben. Dies liegt daran, dass sich die abschiebenden Behörden vor der Rückführung vergewissern müssen, „dass der Minderjährige im Rückkehrstaat an ein Familienmitglied, einer sorgeberechtigten Person oder an eine geeignete Aufnahmeeinrichtung übergeben wird“ und sich diese Vergewisserungspflicht als kaum erfüllbar erweist. Auch freiwillige oder unterstützte Ausreisen kommen vergleichsweise selten vor: „Insgesamt sind von 2013 bis 2017 nur 385 unbegleitete Minderjährige mit der Rückkehrförderung des REAG/GARP-Programms freiwillig ausgewandert“, so Tetzlaff. Ein Großteil der unbegleiteten Minderjährigen verbleibe folglich bis mindestens zur Volljährigkeit in Deutschland, weshalb der Fokus auch von Beginn an auf die Integration der Kinder und Jugendlichen gelegt werde.

Familiennachzug und Altersfeststellung

Tetzlaff ging anschließend aus Sicht des Bundesinnenministeriums auf zwei, wie er sagte, in Politik und Öffentlichkeit umstrittene Regelungen ein: den Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen mit subsidiärem Schutzstatus sowie die Altersfeststellung.

Bezüglich ersterem werde der seit März 2016 ausgesetzte Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1. August 2018 wieder gestattet, allerdings mit einer Begrenzung von 1.000 Familienangehörigen monatlich. Das sei für die einen nicht ausreichend und gehe für die anderen zu weit, so Tetzlaff. Hinsichtlich der Altersfeststellung sei die Debatte jüngst von einzelnen „spektakulären Kriminalfällen“ in Deutschland geprägt, bei denen sich im Verfahren herausstellte, dass die Täter als unbegleitete Minderjährige galten, jedoch nicht minderjährig waren. Die Behörden müssten jedoch Klarheit über das Alter haben, auch weil unbegleiteten Minderjährigen gewisse

Privilegien gegenüber Volljährigen zustehen, was auch Ressourcen in Anspruch nehme. Aus diesem Grund seien bereits 2015 die Jugendämter zur Altersfeststellung während der vorläufigen Inobhutnahme verpflichtet worden. „Allerdings besteht diesbezüglich noch eine ganz unterschiedliche Praxis in den Bundesländern“, so Tetzlaff. Die neue Bundesregierung plane daher, das Verfahren weiter zu vereinheitlichen.

Mit einer persönlichen Anmerkung schloss Tetzlaff seinen Vortrag: „Der politische Diskurs um asylsuchende Menschen und unbegleitete Minderjährige hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und die öffentliche Wahrnehmung ist Schwankungen unterworfen. Der mediale wie auch der politische Diskurs sieht oft nur das Extreme.“

” Aus diesem Grund ist es wichtig, stets den Versuch zu unternehmen, nicht nur einen Blickwinkel einzunehmen, sondern den Blick zu weiten, da wir nur so zu sachgerechten Urteilen und Entscheidungen kommen können. Das Europäische Migrationsnetzwerk leistet hierzu einen wichtigen Beitrag: Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit hoch politischen Themen, weiten Sie unseren Blick. Schaffen im wahrsten Sinne Überblick. Über die Flüchtlingspolitik in Deutschland und die der anderen Mitgliedstaaten. Dafür danke ich.“

Michael Tetzlaff



Eröffnungsimpuls II

Isabela Atanasiu, Legal Officer in der Generaldirektion für Migration und Inneres der Europäischen Kommission, berichtete in ihrem Eröffnungsimpuls von der Arbeit der Europäischen Union (EU) mit Blick auf unbegleitete Minderjährige. Sie präsentierte zunächst einige Kernzahlen. Demnach kamen im Jahr 2017 zwar weniger unbegleitete minderjährige Asylantragstellende in die EU als in den beiden Vorjahren (2017: 31.400; 2016: 63.200; 2015: 95.200). Allerdings sind dies immer noch mehr als zwei Mal so viele wie in den Jahren davor im Durchschnitt. Italien verzeichnete 2017 mit über 10.000 Asylanträgen die höchsten Antragszahlen von unbegleiteten Minderjährigen innerhalb der EU, vor Deutschland (ca. 9.100) und Griechenland (ca. 2.500). Allerdings fehle es an verlässlichen statistischen Daten über unbegleitete Minderjährige, die kein Asyl beantragen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für einen besseren Schutz von minderjährigen Geflüchteten

Im Anschluss ging Atanasiu detailliert auf die Mitteilung der EU-Kommission an das Europäische Parlament und den Rat von April 2017 ein, die unter dem Titel „Schutz minderjähriger Migranten“ beschlossen wurde (COM(2017) 2011 final). Die Mitteilung umfasst unter anderem Empfehlungen, wie Kinder entlang der Migrationsrouten geschützt und die Identität von Minderjährigen schnell geklärt werden kann, etwa indem der grenzüberschreitende Datenaustausch vereinheitlicht und die Nachverfolgung sowie die Klärung von Familienbezügen erleichtert werden. Auch werden Empfehlungen für eine angemessene Aufnahme und einen schnellen Zugang zum Verfahren sowie zur Vermeidung der Inhaftnahme von Kindern ausgesprochen. Ebenso geht die Mitteilung darauf ein, wie dauerhafte Lösungen gewährleistet werden können, wobei hier der Fokus auf inklusiver Schulbildung, Unterstützung beim Übergang in die Volljährigkeit sowie bei sozialer Integration durch gemischte, nicht-segregierte Unterbringung liegt.

” Die nationalen Integrationsanstrengungen sind von großer Bedeutung, da dieses Themenfeld auf europäischer Ebene noch nicht weit gereift ist.“

Isabela Atanasiu



Isabela Atanasiu, EU-Kommission, betonte, dass die EU-Kommission derzeit keine Harmonisierung der Altersfeststellungspraktiken anstrebt, invasive Altersfeststellungsverfahren jedoch nur als letztes Mittel dienen dürfen.

In der Mitteilung werden zu den einzelnen Themenfeldern jeweils Maßnahmen benannt, die von den Mitgliedstaaten ergriffen werden sollten. Die Kommission überprüft seither die Umsetzung der in der Mitteilung genannten Empfehlungen. Das Monitoring seitens der Kommission wird in erster Linie durch regelmäßige Treffen von Expertinnen und Experten betrieben, deren Ergebnisse in öffentlich zugänglichen Protokollen dokumentiert werden. Diese und auch über die Mitteilung hinausgehenden Maßnahmen und Entwicklungen werden zudem auf einer Webseite der EU-Kommission veröffentlicht.

Hinsichtlich der Debatte um die Altersfeststellung betonte Atanasiu, dass sich die Kommission gegen eine Harmonisierung der Altersfeststellungspraktiken in den Mitgliedstaaten entschieden habe. Aus Sicht der EU-Kommission sei es sinnvoll, dass die Mitgliedstaaten Erfahrungen mit den verschiedenen Verfahren sammeln und austesten. Die umstrittenen invasiven Methoden, die zum Teil Anwendung in den Mitgliedstaaten finden, dürften aus Kommissionssicht allerdings nur letztes Mittel am Ende eines bis dahin ergebnislosen Altersfeststellungsverfahrens sein. Atanasiu gab zudem den Hinweis auf einen erst im März 2018 vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichten praktischen Leitfaden zur Altersfeststellung, der diverse Methoden beschreibt.



Die Panel-Teilnehmenden v. l.: Antje Steinbüchel (Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland), Ulrike Schwarz (BumF e. V.), Dr. Martha Matscher (Innenministerium Italien) und Moderator Dr. Axel Kreienbrink (BAMF-Forschungszentrum).

Panel I: Ankommen in Zeiten veränderter Zuwanderungspolitik

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen seit 2015

Unbegleitete Minderjährige in Deutschland: Zentrale Ergebnisse der EMN-Studie 2018

Das erste Panel wurde von Julian Tangermann, wissenschaftlicher Mitarbeiter der deutschen EMN-Kontaktstelle und Ko-Autor der EMN-Studie zu Unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland, eingeleitet. Er stellte einige zentrale Ergebnisse dieser Studie vor. Der Fokus der Studie liegt auf der Phase nach der Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status, also nachdem eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erteilt oder ein Asylantrag abgelehnt wurde. Dabei behandelt die Studie die Bereiche der Inobhutnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung, der Integration in Schule und Ausbildung sowie Fragen der Rückkehr, des Verschwindens und der Familienzusammenführung.

Entwicklungen und Herausforderungen in der Jugendhilfe

Antje Steinbüchel, Teamleiterin im Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland, ging anschließend auf einige wesentliche Entwicklungen bei der Verteilung, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen der vergangenen Jahre ein. Entscheidend sei das Inkrafttreten eines bundesweiten Verteilmechanismus zum 1. November 2015 gewesen. Bis dahin galt das Prinzip des Ankunftsortes, wonach das Jugendamt für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zuständig war, in dessen Einzugsbereich eine unbegleitete Minderjährige oder ein unbegleiteter Minderjähriger ankam. Die Ankunft von unbegleiteten Minderjährigen war nicht gleichmäßig auf die Bundesrepublik und die circa 600 Ju-

gendämter verteilt, sondern konzentrierte sich im Gegenteil auf wenige Bundesländer und Kommunen. Dieses System funktionierte solange, wie die Zugangszahlen auf relativ geringem Niveau lagen. Ab 2009 stiegen die jährlichen Zugangszahlen allerdings kontinuierlich an. Während im Jahr 2011 3.482 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen wurden, waren es 2013 bereits 6.584 und 2014 11.642. Die Jugendämter und Kommunen die zu dieser Zeit die meisten jungen Geflüchteten aufnahmen, waren damit schließlich überfordert.

Neues Verteilverfahren hat sich bewährt

Das im Jahr 2015 eingeführte neue Verteilverfahren erfolgte laut Steinbüchel in „der chaotischsten Zeit überhaupt“, als die Fluchtmigration nach Deutschland generell ihren Höhepunkt erreichte. Viele Jugendämter hätten sich sehr kurzfristig auf die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen einstellen und die Organisation der Verteilung implementieren müssen, was mit anfänglichen Komplikationen und Improvisation verbunden gewesen sei. Zu dem Zeitpunkt habe es auch zahlreiche kritische Stimmen gegeben, die das Kindeswohl durch die Umverteilung gefährdet sahen. Aus Sicht von Steinbüchel habe sich das Verteilsystem letztlich aber bewährt und einige Befürchtungen seien nicht oder nicht in dem befürchteten Maße eingetreten. Zum einen werde nur ein Teil der unbegleiteten Minderjährigen seither auf andere Bundesländer weiterverteilt.

Zum anderen würden durch das Verteilsystem deutschlandweit alle Kapazitäten der Jugendämter, der medizinischen Dienste, der Schulen und Vereine genutzt. Das System laufe mittlerweile stabil und könnte auch ohne

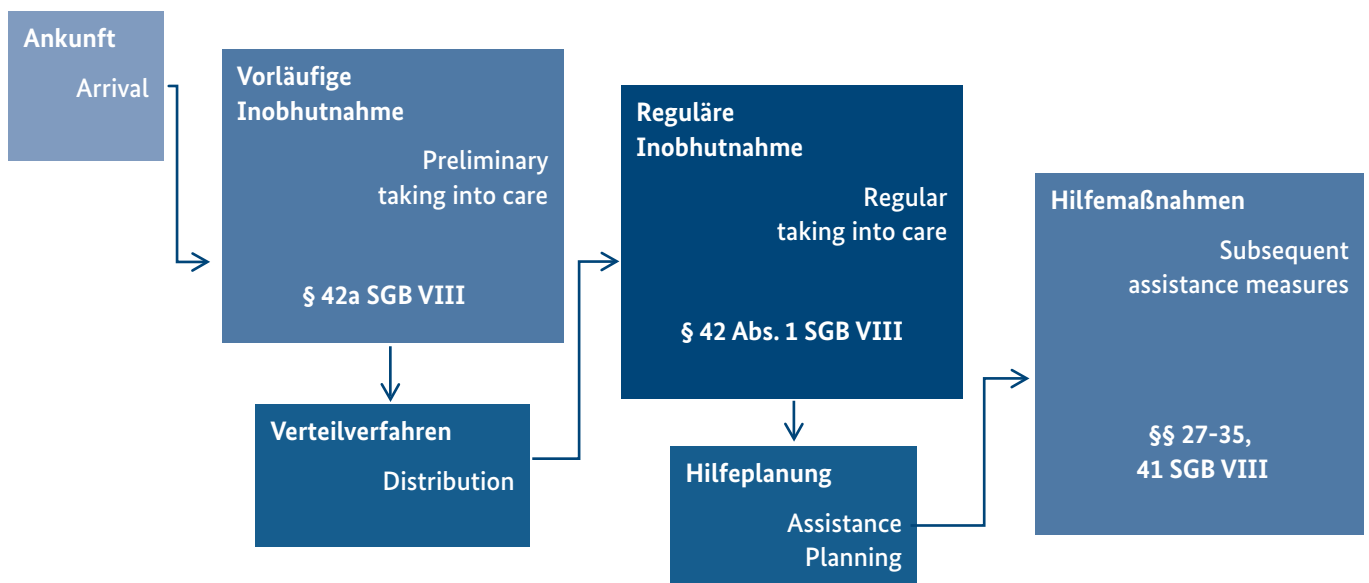


Antje Steinbüchel, Teamleiterin im Landesjugendamt Landschaftsverband Rheinland.

„ Durch eine riesige Kraftanstrengung der 600 Jugendämter in Deutschland haben wir es am Ende geschafft.“

Antje Steinbüchel

Probleme einen ähnlich starken Zuzug wie in den Jahren 2015 und 2016 meistern: „Das System würde reibungslos funktionieren“, so Steinbüchel.



Prozess des Ankommens, der Inobhutnahme und der jugendhilferechtlichen Hilfemaßnahmen für unbegleitete Minderjährige, Quelle: BAMF.

Rechtliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Arbeit mit und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) hob im Rückblick auf die vergangenen Jahre die schiere Anzahl gesetzlicher Neuregelungen als die zentrale Herausforderung hervor, die unbegleitete Minderjährige tangierten. Seit 2015 habe es 20 Gesetzgebungsverfahren mit Bezug zu unbegleiteten Minderjährigen gegeben, 16 neue Gesetze sind davon in Kraft getreten. Für diejenigen, die mit unbegleiteten Minderjährigen gearbeitet haben, wurde die rechtliche Situation dadurch sehr unübersichtlich und damit auch für die pädagogische Arbeit problematisch, so Schwarz.



Ulrike Schwarz, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF).

” Die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ist eine große Herausforderung und erschwert die pädagogische Arbeit.“

Ulrike Schwarz

Hinsichtlich der Diskussion um die Altersfeststellung plädierte Schwarz für eine Begriffsänderung hin zur ‚Alterseinschätzung‘, da aus Sicht der Jugendhilfe ein Alter nicht ‚festgestellt‘ werden könne. Auch der bereits von Isabela Atanasiu zu Beginn erwähnte neue Praxisleitfaden von EASO hebe hervor, dass ein Alter nicht festge-

stellt werden könne und bei der Alterseinschätzung von einem Korridor von zwei Jahren ausgegangen werden müsse.

Rechtliche Neuregelungen erschweren pädagogische Arbeit

Hinsichtlich des weitgehend ausgesetzten Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, der auch den Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen betrifft, hob Schwarz einige Herausforderungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hervor. Die Kinder und Jugendlichen stünden über soziale Medien weiter in direktem Kontakt mit ihren Angehörigen. In Kombination mit dem eingeschränkten Elternnachzug würden dadurch immer mehr Jugendliche den Wunsch äußern, wieder ins Herkunftsland ihrer Familien zurückzukehren – auch bei Kriegs- und Krisensituationen in der Herkunftsregion.

Die Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Italien

Dr. Martha Matscher, Vize-Präfektin im italienischen Innenministerium, erweiterte den Blick auf die Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Italien sowie das Phänomen der hohen Verschwindensrate und der Weiterreise in andere Mitgliedstaaten aus Italien. In vielen Fällen bestehe ein Recht auf Familienzusammenführung mit Verwandten in anderen Mitgliedstaaten, jedoch dauern die Verfahren und Absprachen unter den Staaten teils Monate. Es sei den Jugendlichen kaum zu erklären, dass sie über einen längeren Zeitraum an einem Ort in Italien bleiben müssten, um anschließend koordiniert im Rahmen der Familienzusammenführung in ihren gewünschten Zielstaat auszureisen. Die Kinder und Jugendlichen machten sich dann vielfach alleine auf den Weg, insbesondere nach Großbritannien, Schweden, Deutschland oder die Niederlande. Es brauche folglich ein flexibleres System der Weiterwanderung und -verteilung innerhalb der EU, das auch „spontane“ Weiterreisen zu Familienangehörigen oder Kontaktpersonen erlaube. Dies sei auch deswegen von großer Bedeutung weil unbegleitete Minderjährige im derzeitigen System leichter Opfer krimi-

” Die Verwaltungswege im Rahmen der Dublin III-Verordnung sind zu kompliziert, viel zu lang und unübersichtlich. Viele unbegleitete Minderjährige machen sich in der Zwischenzeit selbst auf den Weg.“

Dr. Martha Matscher

neller Organisationen würden, die ihnen Versprechungen machen und sie anschließend für Zwangsprostitution und Organhandel ausbeuten.

Flexibleres System der Weiterverteilung nötig

Die außergewöhnliche hohe Anzahl an neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen in Italien in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass ein neues System der Aufnahme aufgebaut wurde. Eine Veränderung betrifft die Rolle der Gemeinden, die bisher die alleinige Verantwortlichen für die Aufnahme trugen. Das zweistufige System sieht vor, dass die unbegleiteten Minderjährigen nach einer bis zu 30-tägigen Erstaufnahme in die Zweitaufnahme in die Gemeinden verteilt werden, die sich auf freiwilliger Basis zur Aufnahme bereit erklären (sogenanntes SPRAR-System - Aufnahmesystem für Asylbewerber und Flüchtlinge). Das neue zweistufige System müsse sich dabei noch weiter etablieren und es würden fortlaufend Bemühungen angestellt, um die Kapazitäten in beiden Stufen auszubauen. Der dabei verfolgte Leitsatz lautet laut Matscher: „Erhöhung der Plätze in der Erst- und Zweitaufnahme sowie Angleichung der Standards bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen im gesamten Staatsgebiet.“ Insgesamt lebten Mitte 2018 über 13.000 unbegleitete Minderjährige in Aufnahmeeinrichtungen in Italien.

Die Altersfeststellung wurde italienweit vereinheitlicht und erfolgt mittlerweile durch ein multidisziplinäres Verfahren, bei dem ein Arzt oder eine Ärztin, ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin, ein Vormund sowie eine Psychologin beziehungsweise ein Psychologe anwesend sein müssen und einen Bericht an das Jugendamt senden. Aus dem Tagungspublikum erfolgte diesbezüglich ein Appell, dass bei der Altersfeststellung die Besonder-



Teilnehmende der Tagung.



Dr. Martha Matscher, Vize-Präfektin im italienischen Innenministerium.

heit der Fluchtumstände berücksichtigt werden müssten. Kinder und Jugendliche würden durch teils mehrjährige Fluchtwege mehrere Jahre älter aussehen als sie es eigentlich seien. Erst nach einer Weile der Ruhe und des Ankommens würde auch wieder äußerlich sichtbar, dass sie Kinder und Jugendliche sind.

In der anschließenden Diskussion verwies Steinbüchel auf die Wichtigkeit einer engeren europäischen Koordination und auch Informationsvermittlung, da viele Jugendamtsbeschäftigte beispielsweise nicht wüssten, wen sie in anderen Mitgliedsstaaten kontaktieren können, wenn sie Fragen zu möglichen Familienangehörigen dort haben. An sich waren sich die Referentinnen darin einig, dass es eine engere Koordination auf europäischer Ebene insbesondere hinsichtlich der Verteilung auf die und Familienzusammenführung in den Mitgliedstaaten brauche. Eine generelle Öffnung und eine schnellere Durchführung der Familienzusammenführung zu unbegleiteten Minderjährigen wurde auch in einem Redebeitrag einer Teilnehmerin aus dem Publikum angemahnt, die in ihrer eigenen Arbeit beobachte, dass unbegleitete Minderjährige zunehmend an der Einschränkung zweifelten.

Aus dem Publikum wurden die Vertreterinnen aus Deutschland zudem nach ihrer Einschätzung hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) gefragt. Dieses hatte im Juni 2017 den Bundestag passiert, konnte innerhalb der Legislaturperiode jedoch nicht mehr abschließend beschlossen werden. Die Referentinnen gingen davon aus, dass das Gesetz in seiner bisherigen Form nicht in Kraft treten wird und der Entwurf zumindest überarbeitet werden müsse, da dieser

unter anderem ein Inkrafttreten am 1. Januar 2018 vorsah und somit die Neuregelungen rückwirkend in Kraft treten müssten, was als unwahrscheinlich erachtet wird. Eine Überarbeitung und Neuabstimmung wurde als die wahrscheinlichere Option erachtet. Derzeit lägen hierzu jedoch keine neueren Erkenntnisse und Entwicklungen vor.

Martha Matscher wurde aus dem Publikum zudem gebeten, die Praxis in Italien näher zu erläutern, die vorsieht, dass die Leitenden von Aufnahmeeinrichtungen auch als temporäre Vormünder der unbegleiteten Minderjährigen fungieren. Aufgrund der hohen Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen ist es mitunter in Italien ein langwieriger Prozess, einen Vormund zu benennen. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, wurde durch das neue Gesetz festgelegt, dass bis zur Ernennung eines Vormunds die Leitenden der Aufnahmeeinrichtungen dem Minderjährigen bei der Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis oder beim Antrag auf internationalen Schutz behilflich sind.



Dr. Axel Kreienbrink, BAMF, führte durch die Diskussion.



Die Panel-Teilnehmenden v. l.: Alexander Gesing (IFAK e.V.), Florian Endres (Beratungsstelle Radikalisierung, BAMF), Dr. Michael Kiefer (Universität Osnabrück) und Moderatorin Milena Uhlmann (BAMF-Forschungszentrum).

Panel II: Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit mit unbegleiteten Minderjährigen

Spezifische Vulnerabilitäten bei unbegleiteten Minderjährigen

Alexander Gesing vom Beratungsnetzwerk Anschluss des Vereins für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe (IFAK e. V.) aus Nordrhein Westfalen warb zu Beginn um eine differenzierte Sichtweise auf unbegleitete Minderjährige, insbesondere wenn es um Radikalisierung ebendieser geht. Unbegleitete Minderjährige seien nicht nur vulnerabel, sondern kämen mit Motivationen, Fähigkeiten und Interesse nach Deutschland.

Gesing stellte anschließend die Arbeit des Beratungsnetzwerks vor, das mit einem systemischen Ansatz Ratsuchenden zur Seite stehe. Rat suchen häufig Verwandte, Lehrkräfte und Mitarbeitende aus der Sozialen Arbeit. Oft sind Ratsuchende im sozialen Umfeld unsicher oder unwissend, wann es sich bei Verhaltensmustern um gelebte Religiosität und wann um Radikalisierung beziehungsweise wann um Islam und wann um Islamismus handele. Die Beratungsstellen leisten hier laufend entsprechende Aufklärungsarbeit. Hier sei wichtig festzuhalten, dass nur

ein geringer Teil der Geflüchteten, um die sich aufgrund einer eventuellen Radikalisierung gesorgt würde, tatsächlich islamistisch radikalisiert seien.

„ Bei Fragen von Religion und Radikalisierung gibt es eine große Unsicherheit in der Sozialen Arbeit.“

Alexander Gesing

Als Gründe für eine Radikalisierung identifizierte Gesing mehrere Einflussfaktoren, die sich sowohl auf die Zeit im Herkunftsland und die Fluchtphase als auch auf die Zeit seit der Einreise beziehen, wobei es sich jedoch nur teilweise um fluchtspezifische Faktoren handele. Zu den Einflussfaktoren gehören unter anderem familiäre Konflikte, die Trennung von der Familie, die Sozialisation, psychische Erkrankungen und die Erfahrungen auf der Flucht, fehlende soziale Beziehungen, ein langes Warten auf die Entscheidung im Asylverfahren oder beim Familiennachzug, aber auch die Sinn- und Identitätssuche im Jugendalter. Auch mediale Diskurse können als generelles Misstrauen wirken und verunsichern; ebenso wie ein

Gefühl des nicht Angekommen und Angenommen seins. Hier können Rekruteure aus der islamistischen Szene Andockstellen finden, um mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten. Sie locken insbesondere mit einfachen Antworten, die den jungen Geflüchteten Halt in einer komplexen Welt geben und gleichzeitig ein Ankommen in Deutschland untergraben.

Sofern sich Hinweise auf eine Radikalisierung bestätigen, sehe der klassische sozialarbeiterische Ansatz zur Deradikalisierung vor, im sozialen Umfeld alternative soziale Beziehungen zu stärken, sei es mit den Eltern, Geschwistern, Lehrkräften oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder im Sportverein. Dies gestalte sich jedoch gerade bei unbegleiteten Minderjährigen teils als schwierig, da sie mitunter über kein soziales Umfeld in Deutschland verfügen.

Beratungsnetzwerk ‚Anschluss‘ entwickelt neue Strategien für Deradikalisierungsarbeit mit Geflüchteten

Auf diese Herausforderung geht das neue, durch die BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ finanzierte Pilotprojekt Anschluss ein und entwickelt neue Strategien. Eine Strategie sei es, bereits früher anzusetzen und präventiv zu arbeiten. Hierfür müsse religiös bedingte Radikalisierung aber auch Thema der pädagogischen Ausbildung sein. Fachexpertise müsse in die Fallarbeit mit hinzugezogen werden und auch Religiosität an sich müsse in Jugendgruppen thematisiert werden, gegebenenfalls auch hier mit Einholung von externer Expertise. Mitunter scheuten Beschäftigte in der Sozialarbeit das Thema Religion. Zudem müsste den jungen Zugewanderten auch die Herausbildung einer „transkulturellen Identität“ ermöglicht und sie müssten in ihrer Identitätsfindung gefestigt und bestärkt werden.

Pilotprojekte des BAMF im Bereich Geflüchtete und Radikalisierungsgeschehen

Florian Endres, Leiter der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF, stellte anschließend die Arbeit der Beratungsstelle vor. Diese dient mit ihrer Beratungshotline in der Regel als Erstkontakt für Angehörige oder besorgte Personen aus dem sozialen Umfeld von Personen, bei denen eine Radikalisierung vermutet wird. Die Beratungsstelle des BAMF eruiert in den Erstgesprächen die Lage und leitet die Fälle dort, wo Radikalisierungsgeschehen besteht beziehungsweise weiter abgeklärt werden soll, an eine von neun zumeist von zivilgesellschaftlichen Trägern betriebene Beratungsstellen im gesamten Bun-



Alexander Gesing, Beratungsnetzwerk Anschluss des Vereins für multi-kulturelle Kinder- und Jugendhilfe (IFAK e. V.).

desgebiet weiter. Als grundsätzliche Entwicklung verwies Endres auf ein sinkendes Alter der Personen, aufgrund derer der Kontakt zur Beratungsstelle gesucht wird: Während das Durchschnittsalter früher bei 20 Jahren lag, liegt es derzeit bei unter 18 Jahren. Eine zweite Beobachtung betrifft die Frage der Herkunft von radikalisierten Personen. Es handele sich keinesfalls um ein Problem, das sich auf Flucht- oder Migrationserfahrungen beschränken lasse; vielmehr gehe es in ca. 50 % der Beratungsfälle um Personen, die zum Islam konvertiert sind. Zudem gebe es eine Konzentration der bearbeiteten Fälle in einigen Flächen- und Stadtstaaten, in denen auch die islamistische Szene aktiv sei. Bei sieben bis acht Prozent der bearbeiteten Fälle werde zudem eine psychische Auffälligkeit festgestellt.

„ Radikalisierung ist nicht nur ein städtisches Phänomen. Sie kann auch in der Provinz stattfinden.“

Florian Endres

Die Thematik radikalierter unbegleiteter Minderjähriger nehme insgesamt mehr Raum ein, auch weil beispielsweise salafistische Akteure spezifisch auf diese Gruppe zugehen, um für ihre Gruppierungen und Auslegungen zu werben.

Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ ist bundesweite Erstanlaufstelle bei Sorgen bezüglich einer möglichen Radikalisierung



Florian Endres, Leiter der Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ des BAMF.

Nach den Anschlägen in Ansbach und Würzburg 2016 habe es einen starken Anstieg an Anrufen bei der Beratungshotline gegeben. Von den insgesamt circa 4.000 Anrufen, die seit 2012 bei der Hotline der Beratungsstelle eingingen, bezogen sich etwa 500 Anrufe auf Geflüchtete, wovon 267 unbegleitete Minderjährige waren. Wiederum die Hälfte wurde zur weiteren Betreuung an das Netzwerk verwiesen. Auch hier zeige sich bei der Überprüfung vor Ort häufig, dass es sich nicht um Radikalisierung handelt, sondern um gelebte Religiosität, die im sozialen Umfeld aus Unwissenheit oder Unsicherheit missinterpretiert wurde.

Umgang der Regelstrukturen mit Radikalisierung

Das Thema Radikalisierung gehe mit einer Reihe an Missverständnissen einher, so auch Dr. Michael Kiefer vom Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück zu Beginn seines Vortrags. Ganz grundsätzlich sei „Radikalität“ das Produkt eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses. Eindeutig sei es bei Straftaten oder bei offenkundiger Ablehnung von Verfassungsgrundsätzen. Aber ansonsten bestimme sich Radikalität auch danach „wo sich die Mitte in einer Gesellschaft bildet“. In diesem Aushandlungsprozess kommt es auf vielfältigen Ebenen zu Fehleinschätzungen und -interpretationen.

Gleichzeitig ist eine Klärung des Sachverhalts nicht leicht. Wenn ein Schüler beispielsweise Videos auf Urdu auf dem Handy habe, findet sich im Zweifel keine verantwortliche Person an der Schule, die Urdu spricht und eine fundierte Einschätzung über den Inhalt des Videos geben könne. Auch die Schulsozialarbeit spiele eine wichtige Rolle – etwa als verlässlicher sozialer Bezug –, aber auch

hier gebe es immer wieder Herausforderungen. Durch Unterbesetzung und fehlende Ressourcen könne die nachhaltige Erreichbarkeit von Sozialarbeitern an zahlreichen Schulen nicht gewährleistet werden. Auch seien viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen nicht für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen ausgebildet. Im Einzelfall müsse zudem geklärt werden, ob es sich nicht um psychische Erkrankung statt einer religiösen Radikalisierung handele. Das auseinanderzuhalten sei nicht immer leicht. So gibt es laut Dr. Kiefer einen „Parcours von Hindernissen“ in der Deradikalisierungsarbeit, so wie es auch in anderen Bereichen der Jugendarbeit der Fall sei. Es brauche folglich verlässliche Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren in der Kommune, die Qualifizierung der Sozialarbeitenden müsse sichergestellt werden und die Zuständigkeiten in der Fallsteuerung müssten so geregelt sein, dass jeder Fall von Anfang bis zum Ende im Blick behalten werden kann.

„ Ein guter Schulleiter läuft nicht gleich zum Staatsschutz, sondern klärt das erst einmal intern, zum Beispiel mit der Schulsozialarbeit oder wendet sich an eine der Beratungsstellen.“

Dr. Michael Kiefer

Die wachsende Anzahl abgelehnter Asylantragsteller und die sich damit abzeichnende Perspektivlosigkeit böten zudem einen Nährboden für Radikalisierungstendenzen. „Die Radikalierer aus der islamistischen Szene sind nicht dumm“, so Dr. Kiefer, „sie können junge Menschen in solchen Lagen gut identifizieren und erreichen.“ Aus Perspektive der Deradikalisierungs- und der Präventionsarbeit seien auch die geplanten AnKER-Zentren abzulehnen, die zusätzlichen Nährboden für eine Radikalisierung bilden würden, so Dr. Kiefer.



Dr. Michael Kiefer, Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück.

In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurde die Spezialisierung der Jugend- und Präventionsarbeit auf Jugendliche mit Fluchthintergrund kritisiert. Die genannten Gefährdungsfaktoren, die eine Radikalisierung begünstigten, seien schließlich in weiten Teilen identisch mit Einflussfaktoren, die auch bei in Deutschland aufgewachsenen Jugendlichen zu beobachten seien. Die Gefahr bestehe, dass das Label „Deradikalisierungsarbeit im Kontext von Flucht“ stigmatisierend wirken und die allgemeine Panikmache intensivieren könne, so eine Teilnehmerin aus dem Publikum. Sie schlug stattdessen vor, die Deradikalisierungsarbeit grundsätzlich in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe aufzuhängen und zu stärken. Gesing bestärkte dies – auch er wünsche sich, dass die Jugendhilfe insbesondere für die Arbeit mit Geflüchteten finanziell und personell besser ausgestattet wäre. Dadurch würde eine pädagogische Arbeit teilweise überhaupt erst ermöglicht, sodass eine bessere Ausstattung der Jugendhilfe ebenfalls präventiv wirken könnte, auch wenn die Jugendhilfe üblicherweise nicht unter diesem Label arbeiten würde. Die Podiumsdiskutanten betonten, dass es sich bei den beschriebenen Phänomenen und der Arbeit im Fluchtkontext nur um einen kleinen Teil der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit handele und es sich bei gut der Hälfte aller bei der Beratungsstelle ‚Radikalisierung‘ gemeldeten Fälle um Konvertitinnen und Konvertiten handele.



Teilnehmende der Tagung.

Zum Abschluss des Panels erfolgte ein weiterer Appell einer Teilnehmerin. Ihre Beobachtung sei aktuell, dass etablierte Bindungsarbeit aus den vergangenen Jahren durch Einsparungen zunichte gemacht würde, indem Einrichtungen geschlossen und die Bewohnerinnen und Bewohner umverteilt werden, für die das gewachsene soziale Umfeld und die lokalen Strukturen jedoch Sicherheit und Verlässlichkeit bedeuteten. Auch die soziale Arbeit müsse dann andernorts wieder von vorne anfangen und das zu einem Zeitpunkt, wo sich Beschäftigte der Sozialen Arbeit ohnehin im Stich gelassen fühlten und vielfach aus Erschöpfung und Frust die Träger verließen. Auch „die ehrenamtlichen Kräfte, die jahrelang ausgeholfen haben, sind langsam kaputt“, so die Teilnehmerin.



Die Panel-Teilnehmenden v. l.: Marion Lich (Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München), Kjell-Terje Torvik (Einwanderungsbehörde Schweden), Kirsten Eichler (GGUA e. V.) und Moderatorin Paula Hoffmeyer-Zlotnik (deutsche EMN-Kontaktstelle).

Panel III: Volljährig – und dann?

Perspektiven in Deutschland und im Herkunftsland

Bleibeperspektive durch Ausbildung und Integration? Herausforderungen und Chancen bei unsicherem Aufenthaltsstatus

Kirsten Eichler von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. eröffnete das dritte Panel und gab einen rechtlichen Überblick zu Bleibeperspektiven nach der Volljährigkeit. Diese Frage der Aufenthaltsperspektive stellt sich insbesondere bei jenen vormals unbegleiteten Minderjährigen, die nach der Ablehnung ihres Asylantrags volljährig werden oder keinen Asylantrag gestellt hatten, denn mit Erreichen der Volljährigkeit endet das Abschiebungshindernis, das für unbegleitete Minderjährige gilt.

Verschiedene Optionen der Aufenthaltssicherung

Zu den Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens gehören laut Eichler fünf Optionen:

- eine Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG),
- eine Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG),
- eine Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen (§ 23a AufenthG),
- eine Duldung (gem. § 60 Abs. 2 AufenthG) oder Aufenthaltserlaubnis wegen eines Ausreisehindernisses (§ 25 Abs. 5 AufenthG) oder
- eine Ausbildungsduldung (gem. § 60a Abs. 2 Satz 4ff. AufenthG) und anschließende Aufenthaltserlaubnis (§ 18a Abs. 1a AufenthG).

Eichler erläuterte anschließend die jeweiligen Erteilungsvoraussetzungen und ging bei der noch recht jungen Regelung der Ausbildungsduldung detaillierter auf Chancen und Herausforderungen ein. Positiv hervorzuheben sei, dass die Ausbildungsduldung die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt ermöglicht und es keiner bestimmten Voraufenthaltszeiten bedarf. Allerdings beinhalte die Regelung zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, die zum Teil zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen dem Bundesinnenministerium (BMI) und den Bundesländern sowie zu unterschiedlicher Rechtsprechung der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte führten, so Eichler.

Erfahrungen aus der Rückkehrberatung mit unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen

Marion Lich, Leiterin des Büros für Rückkehrhilfen der Stadt München, schilderte anschließend ihre Erfahrungen aus der Rückkehrberatung mit unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen. Die öffentliche und politische Diskussion konzentrierte sich meist auf die zwei Optionen Integration oder Abschiebung, dabei sei auch eine freiwillige Rückkehr möglich.

Beim Büro für Rückkehrhilfen betreffe dies zwar nur etwa zwei bis fünf unbegleitete Minderjährige pro Jahr, aber 10-15 Prozent aller Beratungsfälle seien vormals unbegleitete Minderjährige, die volljährig geworden seien. Oft werden diese von Verwandten zur Rückkehr ins Herkunftsland aufgefordert. Das Büro versuche dies dann zu ermöglichen und durch diverse Unterstützungsleistungen zu fördern. So könne teilweise ermöglicht werden, dass junge Rückkehrende sich selbstständig machen, ein Studium aufnehmen oder fortführen, zur Schule gehen oder eine Ausbildung zu Ende machen. Auch um die Weiterbehandlung von Krankheiten im Herkunftsland kümmere sich das Büro, falls nötig. Auch können vor der Ausreise aus Deutschland Weiterqualifizierungen vermittelt werden oder auch Sprachkurse für Kinder, die die Herkunftssprache nicht oder nicht mehr sprechen. Wichtig sei auch, dass im Herkunftsland Organisationen existierten, die die Reintegration unterstützen und die wiederum im Kontakt mit Rückkehrberatungsstellen in Deutschland stehen.

” Für eine gelungene freiwillige Rückkehr braucht es unabhängige Beratung und ausreichend Zeit.“

Marion Lich



Kirsten Eichler, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e. V.

Was im Rückkehrprozess oftmals unterschätzt werde, sei der Kulturschock nach der Rückkehr. Die Jahre des Aufenthalts in Deutschland haben gerade die jungen Rückkehrenden geprägt und die Lebensumstände vor Ort unterscheiden sich teils stark. Ein weiteres Problem bestehe bei Jugendlichen, die in das vermeintliche Herkunftsland zurückkehren, die jedoch selbst in einem anderen Staat aufgewachsen sind. Dies betreffe vor allem junge Afghanen, die vielfach im Iran geboren und groß geworden sind, der sie jedoch nicht zurückkehren lässt. Afghanistan ist für sie folglich ein unbekanntes Land und sie brauchen entsprechend gute Vorbereitung. Aufgrund dieser und weitere Fallstricke, braucht es laut Lich zwingend unabhängige Rückkehrberatungsstellen, die ergebnisoffen beraten können, sich die Zeit für die Vorbereitung nehmen und individuelle sowie professionelle Unterstützungspakete entwickeln. Die in Deutschland diskutierte Idee, Rückkehrberatung zur freiwilligen Rückkehr auf die Ausländerbehörden zu übertragen, lehnt Lich daher ab. Ausländerbehörden könnten in der Regel nicht ergebnisoffen beraten.



Marion Lich, Leiterin des Büros für Rückkehrhilfen der Stadt München.

Die schwedische Perspektive auf Rückkehr und Reintegration von unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen

Kjell-Terje Torvik von der Abteilung für Qualitätssicherung der Einwanderungsbehörde Schwedens (Migrationsverket) stimmte Marion Lich in seinem Vortrag zu und berichtete aus seiner Erfahrung als europäischer Verbindungsbeamter für Rückkehrfragen (European Return Liaison Officer) in Afghanistan. In Afghanistan hat er die Maßnahmen von Organisationen und Behörden koordiniert, die Rückkehrende begleiten. Für das Gelingen einer Rückkehr und der Reintegration seien die Vorbereitung der Rückkehrenden und die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure die zentralen Faktoren. Personen, die nur wenige Tage Zeit hatten, sich auf die Rückkehr einzustellen, hätten vor Ort oft mehr Schwierigkeiten, als Personen, die sich auf die Rückkehr vorbereiten konnten beziehungsweise durch Programme und Beratungsstellen auf die Rückkehr vorbereitet wurden. Viele der unterstützten freiwilligen Rückkehrenden würden in die Selbständigkeit gehen und Kleinunternehmen starten.

” Damit Rückkehr gelingen kann, braucht es schon in Schweden einen Plan B.“

Kjell-Terje Torvik



Kjell-Terje Torvik, Abteilung für Qualitätssicherung der Einwanderungsbehörde Schwedens (Migrationsverket).

Erfahrungen mit Rückkehr nach Afghanistan

Es sei im Übrigen auch ein expliziter Wunsch der afghanischen Regierung, die darum bittet, die Rückkehrenden vorzubereiten und ihnen etwas an die Hand zu geben, um die Reintegration zu erleichtern. Problematisch sei hingegen, dass innerhalb der EU teils sehr unterschiedliche Unterstützungsleistungen gewährt würden – teils in Sachleistungen (in-kind support), in anderen Fällen bekämen die Rückkehrenden teils aber auch mehrere Tausend Euro in bar (in-cash support). Dies führe vor Ort und unter den Rückkehrenden zu Unverständnis. Torvik plädierte dafür, dass Unterstützungsleistungen idealerweise auf EU-Ebene harmonisiert werden.

Schlussworte

Corinna Wicher, Leiterin der Gruppe Internationale Aufgaben und EU-Fondsverwaltung im BAMF, bedankte sich in ihren Schlussworten bei den Referentinnen und Referenten und der regen Teilnahme in den Diskussionsrunden durch die Gäste im Publikum.

” Wie die Tagung und der Austausch zeigen, stehen drei Begriffe im Vordergrund: 1. Ressourcen: Wir brauchen ausreichend Menschen, die beraten können, 2. Zeit: Wir brauchen Zeit für die Beratung, 3. Professionalität: Wir brauchen Qualifizierung für alle Beteiligten. Und letztlich braucht es Strukturen, die einen Austausch unterschiedlicher Akteure ermöglichen, um auf bewährte Praktiken, Herausforderungen und Leerstellen hinzuweisen.“

Corinna Wicher

Einen solchen Austausch hätten die Konferenz und die deutsche nationalen EMN-Kontaktstelle geschaffen.



Corinna Wicher, BAMF, zog Bilanz der Tagung.

Wer auch in Zukunft über Inhalte und Austauschmöglichkeiten im Rahmen des EMN informiert werden möchte, kann dies über die Webseite www.emn-deutschland.de tun oder aber mit einer E-Mail an EMN_NCP-DE@bamf.bund.de in den Newsletter der nationalen Kontaktstelle aufgenommen werden.

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/
Deutsche nationale EMN-Kontaktstelle

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nationale EMN-Kontaktstelle
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: EMN_NCP-DE@bamf.bund.de
www.emn-deutschland.de
www.bamf.de

Redaktion:

Deutsche nationale EMN-Kontaktstelle

Stand:

Juli 2018

Gestaltung:

Jana Burmeister / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Lena Thiem / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Weitere Publikationen der deutschen nationalen EMN-Kontaktstelle zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.emn-deutschland.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.